

## **Auffällige Befunde im Zusammenhang mit vorgeburtlichen Untersuchungen (PND)**

### **PND-Verfahren können auffällige Befunde ergeben**

Alle Verfahren der Pränataldiagnostik (PND) können dazu führen, dass der Verdacht oder ein erhöhtes Risiko auf das Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung des Kindes auftaucht bzw. sich erhärtet.

Die behandelnden Ärzte werden versuchen mit Hilfe weiterführender Untersuchungen eine möglichst exakte Diagnose stellen. Das ist jedoch keineswegs immer erreichbar. Bei Chromosomenuntersuchungen beispielsweise kann es zu Mosaikbefunden kommen. Ein Mosaikbefund bedeutet, dass gesunde und kranke Zellen gleichzeitig vorliegen.

### **Am häufigsten werden folgende Behinderungsarten festgestellt:**

- Neuralrohrdefekte (z.B. Spina bifida),
- Trisomie 21 (Down-Syndrom),
- Anomalien bei Geschlechtschromosomen (bei Mädchen Turnersyndrom und bei Jungen Klinefelter-Syndrom).

### **Die PND-Diagnose trifft keine Aussage über den Ausprägungsgrad**

Es ist wichtig zu wissen, dass die Diagnose keine Aussagen über den Ausprägungsgrad der Behinderung erlaubt. Prognosen über die Entwicklungsmöglichkeiten Ihres Kindes sind nur bedingt möglich, da diese von vielen verschiedenen Faktoren abhängen (z.B. Ausprägungsgrad der Behinderung, Förderungsmöglichkeiten).

Häufig fällt die Entscheidung für ein Leben mit dem Kind und seiner Behinderung nicht leicht. Sie müssen abwägen, ob ein Schwangerschaftsabbruch für Sie in Frage kommt.

Bedenken Sie, dass die Diagnose über eine vorliegende Behinderung oder chronische Erkrankung Ihres Kindes bei Ihnen einen Schockzustand und eine Krise auslösen kann, was Ihre Wahrnehmung und Handlungsfähigkeit einschränkt.

Um einen Weg aus der Krise zu finden kann es sinnvoll sein, die Hilfe einer Schwangerschaftsberatungsstelle in Anspruch zu nehmen, die speziell Beratungen im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik anbietet.